

»»» Antrag 07 – Pilotprojekt Erweiterung Vorstandsämter

Antragsteller*innen: Die Diözesanleitung

Die Diözesanversammlung möge beschließen,

dass der Diözesanvorstand beim Hauptausschuss der DPSG die Genehmigung eines auf vier Jahre befristeten Pilotprojekts zur Erweiterung der Vorstände im DV Fulda beantragen soll.

Im Rahmen dieses Pilotprojekts sollen der Diözesanvorstand und die Stammesvorstände im DV Fulda aus vier Vorsitzenden (davon zwei nicht-männlich und zwei nicht-weiblich) sowie einer*einem Kurat*in bestehen.

Auf der Diözesanversammlung sollen alle fünf Mitglieder der Stammesvorstände Stimmrecht erhalten. Auf der Bundesversammlung sollen die drei Stimmrechte des Diözesanverbands nach Möglichkeit paritätisch durch die Mitglieder des Diözesanvorstands wahrgenommen werden.

Nach Ablauf der vier Jahre soll eine strukturierte Evaluation erfolgen, deren Ergebnisse der Diözesanversammlung des DV Fulda zur weiteren Beratung und Entscheidung über die Beantragung einer dauerhaften Satzungsänderung durch die Bundesversammlung vorgelegt werden.

Bereits gewählte Vorstandsmitglieder sollen auch über das Ende des Pilotprojekts hinaus im Amt bleiben, bis ihre Amtszeit ausläuft. Eine Wiederwahl ist im Anschluss nur nach den dann geltenden Satzungen der DPSG möglich. Der Stimmschlüssel der Diözesanversammlung kehrt mit Ablauf des Pilotprojekts zu den dann gültigen Satzungen der DPSG zurück. Die drei Stimmrechte eines Stammes sollen dann nach Möglichkeit paritätisch durch die Mitglieder des jeweiligen Stammesvorstands wahrgenommen werden.

Begründung:

Sollten die laut Antrag 5 zu beantragenden Satzungsänderungen auf Bundesebene keine Mehrheit finden, soll die Idee der Erweiterung der Vorstandsämter vorerst im Rahmen eines Pilotprojekts erprobt werden. Zur weiteren inhaltlichen Begründung verweisen wir auf die Begründung des Antrags 5:



„Der veröffentlichte Forschungsbericht zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in unserem Verband macht deutlich, dass strukturelle Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen können. Dazu zählen insbesondere Machtkonzentration in wenigen Leitungsgremien sowie die Überlastung von Personen, die neben den weiteren Vorstandsaufgaben zugleich für mögliche Interventions- und Ausschlussverfahren zuständig sind.

Dadurch besteht ein erhöhtes Risiko, dass durch hohe Arbeitsbelastung, fehlende gegenseitige Kontrolle oder zu große Abhängigkeit von einzelnen Personen Fehlentscheidungen getroffen oder notwendige Schritte verzögert werden. Eine breitere personelle Aufstellung der Vorstände kann hier präventiv wirken, indem sie:

- *Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt*
- *Machtkonzentration reduziert*
- *gegenseitige Kontrolle und Transparenz stärkt*
- *Überlastung einzelner Vorstandsmitglieder vorbeugt*
- *eine kontinuierlichere Begleitung sensibler Verfahren ermöglicht.*

Zugleich stärkt eine paritätische Besetzung mit zwei nicht-männlichen und zwei nicht-weiblichen Vorsitzenden die geschlechtergerechte Repräsentation im Sinne der verbandlichen Grundhaltung und ermöglicht vielfältigere Perspektiven in Leitungsentscheidungen.

Die vorgeschlagene Erweiterung ist daher ein struktureller Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt, zur Qualitätssicherung in Interventionsverfahren sowie zur nachhaltigen Entlastung der Vorstände.“

